

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass keine Flüchtlings-Solidaritätssteuer eingeführt wird.

Zur Begründung wird ausgeführt, die gegenwärtig von der Bundesregierung betriebene Flüchtlingspolitik entspreche ausdrücklich nicht dem Volkswillen der Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung. Vielmehr sehe die Mehrzahl der Deutschen die Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Migrationsmisere einzig in der Verantwortung der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung. Nunmehr kämen die Aufnahmemöglichkeiten Deutschlands an ihre Grenzen. Angesichts dessen sei es dem deutschen Volk nicht zuzumuten, hierfür eine "Extra-Steuer" oder einen "Flüchtlings-Solidaritäts-Beitrag" zu bezahlen. Genauso verbiete es sich, einen derartigen Beitrag in versteckter Form, also durch Erhöhung anderer Steuern, einzuführen.

Zu den Einzelheiten wird auf die mit der Petition eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu dieser Eingabe liegt eine weitere Mehrfachpetition vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung mit einbezogen wird.

Die Eingabe ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 250 Mitzeichnungen sowie 61 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine große nationale und europäische Herausforderung darstellt. Vor diesem Hintergrund sind in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund hat außerhalb seiner originären Zuständigkeit den Ländern und Kommunen sehr großzügige finanzielle Zusagen gemacht, um diese bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu unterstützen. So haben am 24. September 2015 die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren beschlossen, welches erhebliche finanzielle Unterstützungen für die Länder und Kommunen durch den Bund vorsieht.

Der Petitionsausschuss erinnert weiterhin daran, dass zwischenzeitlich der zweite Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2015 beschlossen ist. Damit hat der Bund unter anderem die Voraussetzungen dafür geschaffen, um die zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarungen vom 24. September 2015 zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu finanzieren. Der Bundeshaushalt 2015 bleibt ausgeglichen.

Die Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen hat in Deutschland gegenwärtig oberste Priorität. Der Bund ist hierzu in der Lage, da der Bundeshaushalt in den vergangenen Jahren strukturell saniert worden ist. Mit dem Nachtragshaushalt für 2015 sind die Spielräume genutzt worden, um die Länder und Kommunen wie verabredet bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen umfassend zu unterstützen.

Angesichts dessen kann der Petitionsausschuss keine Planungen weder für Steuererhöhungen noch die Einführung eines Steuer-Soli oder einer EU-Steuer zur Finanzierung der Flüchtlingskrise erkennen. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Anhaltspunkte für ein einschlädiges Tätigwerden und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.